STADT HILDESHEIM

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112

Für das Gebiet Kinderheim, Kindergarten an der Wiesenstraße, Lönsbruch

Maßstab 1: 500

Mit Inkrafttreten dieses Planes treten die bisherigen städtebaulichen Vorschriften außer Kraft, soweit deren Gegenstände in diesem Plan geregelt sind oder ihm widersprechen

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

- WR — Reine Wohngebiete
- ~~WA — Allgemeine Wohngebiete~~
- ~~WB — Besondere Wohngebiete~~

Gemischte Bauflächen

- ~~MI — Mischgebiete~~
- ~~MK — Kerngebiete~~
- ~~MD — Dorfgebiete~~

Gewerbliche Bauflächen

- ~~G — Gewerbegebiete~~
- GI — Industriegebiete

Sonderbauflächen

- ~~SW — Wochenendhausgebiete~~
- ~~SO — Sondergebiete z. B. Ladengebiete~~
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
  - ~~Schule~~
  - Kindertagesstätte Kindergarten
  - ~~Kirche~~

- ~~Bauweise~~
- Baugrenze
- ~~Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung~~
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- ~~Firstrichtung~~

- ~~Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze~~
- III — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0.2 — Grundflächenzahl
- 1.0 — Geschoßflächenzahl
- 3.0 — Baumassenzahl
- ~~o — Offene Bauweise~~
- ~~o/u — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig~~
- ~~g — nur Hausgruppen zulässig~~
- ~~g — Geschlossene Bauweise~~

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkplätze
- Einstellplätze, Garagen, Gemeinschaftsanlagen für ruhende Verkehrsflächen
- Begrenzung von Verkehrsflächen
- Zufahrt verboten

- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen, z. B. Umformerstation
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Anlagen
- Aufschüttung
- Flächen für Aufschüttungen

Weitere Nutzungsarten

- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- GCh — Gemeinschaftsstellplätze
- GGa — Gemeinschaftsgaragen

Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft

- ~~Flächen für die Landwirtschaft~~
- ~~Flächen für die Forstwirtschaft~~
- ~~Flächen für Land- oder Forstwirtschaft~~
- Böschung

- ~~Friedhof~~
- ~~Parkanlage~~
- ~~Dauerkleingärten~~
- ~~Sportplatz~~

Nachrichtliche Übernahmen

- ~~Naturschutz (N) oder~~ Landschaftsschutzgebiet (L)
- ~~Wasserschutz (W), Quellenschutz (Q) oder Überschwemmungsgebiet (Ü)~~
- ~~Flächen für Bahnanlagen~~

Bestandsangaben

- Wohngebäude
- ~~Wirtschafts- und Industriegebäude~~
- ~~Wasserflächen, Hafen~~

- ~~95,1~~ — ~~Straßenachsen, vorh. (gepl.)~~

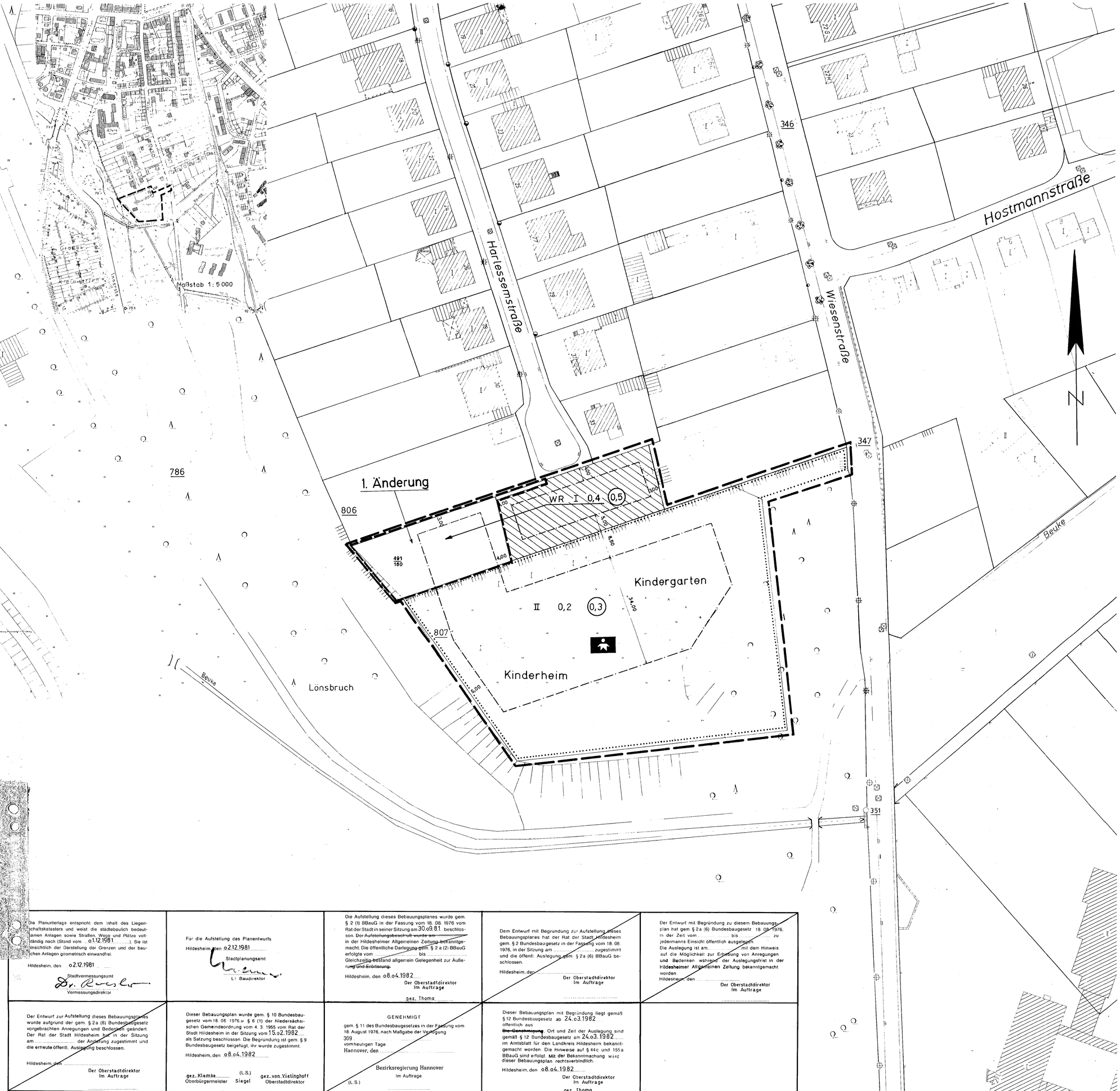

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.12.1981). Sie ist einsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Hildesheim, den 02.12.1981

Stadtvermessungsamt
Dr. Ruesch
Vermessungsdirektor

Für die Aufstellung des Planentwurfs.

Hildesheim, den 02.12.1981

Stadtplanungsamt
L. Schramm
L. Baudirektor

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 2 (1) BBauG in der Fassung vom 18. 08. 1976 vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.09.81 beschlossen. ~~Der Aufstellungsbeschluß wurde am ... in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht.~~ Die öffentliche Darlegung gem. § 2 a (2) BBauG erfolgte vom ... bis ... Gleichzeitig bestand allgemein Gelegenheit zur Äußerung ~~und Erörterung~~.

Hildesheim, den 08.04.1982

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
gez. Thoma

Dem Entwurf mit Begründung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt Hildesheim gem. § 2 Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. 08. 1976, in der Sitzung am ... zugestimmt und die öffentl. Auslegung gem. § 2 a (6) BBauG beschlossen.

Hildesheim, den ...

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 2 a (6) Bundesbaugesetz 18. 08. 1976, in der Zeit vom ... bis ... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung ist am ... mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Erhebung von Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht worden.

Hildesheim, den ...

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Der Entwurf zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde aufgrund der gem. § 2a (6) Bundesbaugesetz vorgebrachten Anregungen und Bedenken geändert. Der Rat der Stadt Hildesheim hat in der Sitzung am ... der Änderung zugestimmt und die erneute öffentl. Auslegung beschlossen.

Hildesheim, den ...

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 Bundesbaugesetz vom 18. 08. 1976 u. § 6 (1) der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. 3. 1955 vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom 15.02.1982 als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 Bundesbaugesetz beigefügt, ihr wurde zugestimmt.

Hildesheim, den 08.04.1982

gez. Klemke (L.S.)
Oberbürgermeister Siegel
gez. von Vietinghoff
Oberstadtdirektor

GENEHMIGT

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976, nach Maßgabe der Verfügung 309 vom heutigen Tage.

Hannover, den ...

Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
(L.S.)

Dieser Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Bundesbaugesetz ab 24.03.1982 öffentlich aus.
~~Die Genehmigung~~, Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 Bundesbaugesetz am 24.03.1982 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Die Hinweise auf § 44c und 155a BBauG sind erfolgt. Mit der Bekanntmachung wird dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hildesheim, den 08.04.1982

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
gez. Thoma